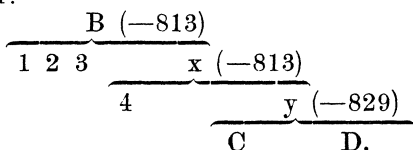
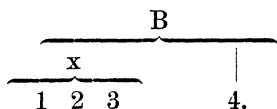


kleinen Lücken der Hs. B 1 hat. Für B 4 kommen sogar noch einige Beweisstellen hinzu, die bei Regino nicht in Betracht gezogen werden konnten, weil er den Text gerade da gekürzt hat: es fehlen nämlich in B 1, aber nicht in B 4, auch S. 164, 14. 15 (783) die Worte 'et Saxones terga vertentes', ebenda 16 'ibi', 166, 24 (785) 'qui rebelles', 174, 6 (788) 'in loco', 184, 32 (799) 'Rhenum ad Lippeham transivit et' und 190, 14 (801) 'cum eo'. Die beiden letzten Lücken theilt, wie schon erwähnt, auch B 3 mit B 1, und es ist darum anzunehmen, dass Regino, der diese Worte gleichfalls auslässt, dieselben auch nicht in seiner Vorlage gefunden hat. In der letzteren werden dann wohl auch die Worte 'et Saxones terga vertentes' gefehlt haben, und man wird durch diese drei Stellen zu dem Schlusse geführt, dass B 1. 2. 3 enger zusammengehören und B 4 eine Sonderstellung in der Gruppe einnimmt.

Man könnte sich nun versucht fühlen, zu glauben, dass die Hs. B 4 an solchen Stellen, wo sie den Gruppen C und D näher steht, eine jüngere Fassung des Textes biete als B 1. 2. 3, und etwa einen solchen Stammbaum anzunehmen:



Da jedoch an den bezeichneten Stellen, so weit sie vor oder in das Jahr 788 fallen, auch A 1 mit B 4, C und D gegen B 1. 2 zusammengeht, so ist unter der Voraussetzung, dass A eine ältere Recension sei als B, eine solche Annahme unmöglich. Vielmehr muss dann an jenen Stellen B 4 den echten Text des verlorenen Archetypus der Klasse B enthalten, B 1. 2. 3 aber müssen aus einem verlorenen Zwischengliede abgeleitet sein, das die angeführten kleinen Lücken bei 783 (S. 164, 14. 15), 799 (184, 32) und 801 (190, 14) aufwies; also:



Für das Verhältniss von B zu den andern Hss.-Klassen bzw. Recensionen ist daraus natürlich noch gar nichts zu entnehmen.

Nicht aus diesem Archetypus hergeleitet, sondern anorganische Zuthat ist demnach in B 1 der Zusatz zu 804